



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Stadt Münster

Tibus, Adolf Joseph Cornelius

Münster, 1882

6. Die vier Höfe auf deren Grunde die Stadt entstanden ist

urn:nbn:de:hbz:466:1-8999

der Luckesburg, die zum Galgen 2c. Verurtheilten unweit der Ziegelbrennerei ¹⁾ hingerichtet.

Die Brücke auf der Bergstraße beim Elisabeth-Armenhause kann erst zur Zeit Bischof Herimanns II. entstanden sein, und die andere Brücke auf derselben Straße diente anfänglich wohl nur als Uebergang zur Bauerschaft Uppenberg.

Ueber die Brücke auf dem Bispinghose gelangte man zur bischöflichen Curtis und zum Bispingthore, das allem Anscheine nach hauptsächlich zur Bequemlichkeit der bischöflichen Hofesverwaltung angelegt war, da die zum Hofe gehörigen Ländereien vor diesem Thore lagen. Die Heerstraße von Dülmen kam über Mecklenbeck und trat auf dem rechten Ufer durch das Regidiithor in die Stadt.

Die vier Höfe, auf deren Grunde die Stadt entstanden ist.

Münster steht auf dem Grunde der Höfe Brochof, Campwordesbetehof, Bispinghof und Judefelderhof. Die drei ersten dieser Höfe sind ohne Zweifel von den Tagen des h. Liudger an Eigenthum der Münsterschen Kirche gewesen und von Carl dem Großen zur Gründung des bischöflichen Sitzes hierselbst dem h. Liudger geschenkt worden. Eine Menge von

¹⁾ Eine Karte aus dem 17. Jahrh. vermerkt eine „Ziegelei“ an der Stelle, wo jetzt „Teigler“ wohnt beim Anfange der Dingstiege.

Höfen des Landes war in Folge der Kriege, welche Carl mit den Sachsen zu führen hatte, fiskalisches Eigenthum geworden. Auch die Münster von Osna-brück und Paderborn stehen auf dem Grunde von Höfen, die vom Kaiser geschenkt wurden, und die Aachener Synode vom J. 816 kennt nur auf Grundbesitz fundirte Münster, in denen canonisch gelebt wurde; sie unterscheidet: a) loca maiora, welche 3000, 4000, 8000 Mansen und darüber besitzen (mansus, von manere, ist ein Gut, worauf eine Familie ihres Bleibens hatte, und entspricht unserm Colonnate), b) loca mediocria, welche 1000, 1500, 2000 Mansen haben, c) loca minora, die nur 200 bis 300 Mansen besitzen. Den sächsischen Bischöfen war ein großer unabhängiger Grundbesitz zur Erfüllung ihrer Aufgabe besonders nothwendig, da für sie die Einziehung des Zehnten zu gehässig war. Der h. Liudger wurde bekanntlich wegen Verschleuderung des kirchlichen Einkommens beim Kaiser verklagt; er scheint den ihm gezahlten Zehnten mit vollen Händen dem Volke zurückerstattet zu haben und deswegen von den kaiserlichen Beamten denunciirt worden zu sein. Thatsächlich ist der Zehnte sehr früh schon den Kirchen des Münsterlandes abhanden gekommen¹⁾. Genug, von dem Zeitpunkte an, wo unsere Geschichtsquellen zu fließen anfangen, treffen wir die Bischöfe beziehungsweise das Domkapitel im thatsächlichen Besitze des Brochhofes, des Campwordesbefehofes und des Bispinghofes wie vieler anderer Höfe des

¹⁾ Vergl. Kindinger, M. B. II, 88 ff.

Landes. Der Judfelderhof wird im Jahr 1386 vom Domkapitel durch Kauf erworben, aber da er, wie allgemein zugegeben wird, nur Unterhof des Brochhofes, als des Haupthofes, war, mag auch er Anfangs kirchliches Eigenthum gewesen und früh schon durch Kauf oder Schenkung in den Besitz der Familie von Judfeld gelangt sein.

1. Auf dem Grunde des Brochhofes liegt die Dom-Immunität und der südöstliche Theil der Stadt, näher Alles, was in der Stadt zur Lamberti-, Liudgeri- und Megidii-Pfarre gehört. Der Hofesgrund dehnte sich aber außerhalb der Stadt noch weiter aus. Die Brochofsbleiche vor dem Liudgerithore bewahrt noch den Namen, und hier mag der ursprüngliche Hofesitz, der Mittelpunkt der Hofesgrundfläche, sich befunden haben. Ob in den die Bleiche umgebenden Gräben noch Reste der alten Hofwehre zu erblicken sind, ist bei den vielfachen Aenderungen, welche das Terrain durch die Stadtbefestigung erfahren hat, schwer zu sagen. Seinen Namen hatte der Hof von der natürlichen Beschaffenheit des Bodens. Broc ist unser Bruch und bedeutet niedrig gelegenen nassen Boden. Daher der steinerne Damm (Wehre) zwischen dem Megidii- und Liudgerithore, wovon schon Kerffenbroick bemerkt, daß er gleich einem Kiegel das obere Wasser aufhalte, weil sonst in dem obern Theile des Grabens gar kein Wasser übrig bleiben, sondern alles in den niedrigen Theil fallen würde. Bei der vor einigen Jahren stattgehabten Ausgrabung der Liudgerikirche fand man die unter der Flur befindlichen Todtengrüfte mit Wasser ange-

füllt. Die in der Nähe der Kirche befindliche Straße Berspol, früher Borschepol d. i. Fröschepfuhl, bezeugt ebenfalls durch ihren Namen, daß hier der Boden sumpfig war. Von Negidii- und Liudgerithor bis zum Dome und zur Lambertikirche steigt der Hofesgrund immer mehr, so daß die Umgebung dieser beiden Kirchen die höchst gelegenen Theile der Stadt bilden. Naturgemäß sind daher auch hier die ältesten Ansiedelungen entstanden.

2. Der Campwordesbefeihofesgrund umschloß vom Kirchspiel St. Mauriz die Bauerschaft Kemper, welche vom Hofe ihren Namen trägt, und das in der Stadt gelegene Kirchspiel Martini. „Der Mittelpunkt des Hofes, wo sich die Wirthschaftsgebäude, die Wohnung des Billifus u. a. befanden, kann nur an der Stelle zu suchen sein, wo wir die erste kirchliche Stiftung auf dem Grunde des Hofes finden, dort, wo Bischof Friedrich I. (1064—1084) das Stift St. Mauriz gründete. Der die Maurizkirche und die ehemaligen Canonicatsgebäude umgebende Immunitätsgraben, der jetzt noch deutlich zu verfolgen ist, mag theilweise von der alten Hofwehre herrühren. Vielleicht stand hier auch ehemals eine Burg, wenigstens nennt eine Urkunde vom J. 1296 agrum situm prope vilam Sti. Mauritii in loco qui dicitur boven den slote“ ¹⁾. Das Martinikirchspiel ist noch auf allen der Stadtpromenade zugewendeten Seiten von der Bauerschaft Kemper umschlossen; und der liber ruber von

¹⁾ Sauer, Zeitschrift XXXII, 161.

St. Mauritj vom J. 1492 bemerkt, daß alle dort herum gelegenen Felder und Aecker bis zur Martini-kirche zu dem Hofe Campwordesbefe ab antiquo gehört hätten, so daß noch damals dem Hofeschulzen aus den einzelnen Häusern der Hörsterstraße (platea Horsterstrate) Wortgeld gezahlt wurde, und derselbe Hofeschulze habe auch das Recht gehabt, so oft die Stadt in den dortigen Stadtgräben habe fischen lassen, den ersten Zug für sich in Anspruch zu nehmen.

Der Name des Hofes ist ein mehrfach zusammengesetzter. Camp ist Feld, darum heißt die Stelle, worauf die Mauritjkirche steht, in einer Urkunde vom J. 1188 „prædium antiquum (alde Velde)“¹⁾. Word heißt Haus, daher Wortstätte Hausplatz und Wortgeld Hauszins. Befe hat wohl die Lage des Hauses an einem Bache ausdrücken sollen. Eine Befe aber, wie bei Mecklenbeck, Lütkenbeck, gibt es in der Nähe der Mauritjkirche nicht. Der Bach mag versiegt sein, wie denn thatjächlich viele Bäche des Landes im Laufe der Jahrhunderte versiegt sind.

3. „Die Wirthschaftsgebäude des Bispinghofes wurden, soweit nicht die Na als natürliche Grenze eintrat, ebenfalls durch einen Graben umschlossen, der sicher sehr alt ist. Dieser Graben dient heute noch zum großen Theile als Abzugscanal und hat sich unter dem Namen „die Bummelke auf dem Bispinghofe“ (auch die Reste des alten Burggrabens um den Domplatz heißen Bummelke) erhalten. Am Ende des

¹⁾ Erhard, Reg. 2219; Wilkens, Gesch. d. St. Münster S. 102.

vorigen Jahrhunderts war derselbe noch fast vollständig und in ziemlicher Breite vorhanden. Die natürliche Basis des Grabens war die Na, an deren linkem Ufer der Hof selbst lag, von ihrem Eintritte in die Stadt abwärts bis zur Grenze des Terrains der Georgscommende. An dieser Stelle beginnt der Graben und zieht sich nordwestwärts, die Georgscommende bis über das jetzt vom Bierbrauer Schwarte bewohnte Haus hinaus von der Besizung des Frhrn. von Kerfering-Borg scheidend. Dieser Theil des Grabens ist noch jetzt vollständig erhalten. Er ist derselbe, wovon in einer Urkunde vom J. 1245 Rede ist, in welcher Bischof Ludolf den Verkauf eines Plazes „inter fossatum et aquas molendini nostri Biscopinghove“ an die Georgsritter genehmigt. Zwischen der Besizung des Frhrn. von Kerfering-Borg und dem Hause des Bierbrauers Schwarte durchschneidet der Graben die jetzt Bispinghof genannte Straße, wo eine hölzerne Brücke über denselben führte (urkundlich im J. 1369 baersbrugghe genannt), die 1772, als Curfürst Max Friedrich die Pflasterung dieser Straße anordnete, abgerissen wurde, wobei der Graben zugeschüttet wurde. Von dieser Brücke an zog sich der Graben weiter nordwärts in fast gerader Richtung bis zu der jetzigen Guirassier-Caserne (früher Garde-Hotel); links von ihm auf dem Terrain des Bispinghofes lagen Häuser und Gärten des Klosters Freckenhorst, rechts bis zur Na die Wiese und Gärten des Klosters Cappenberg. An dem nördlichen Endpunkte dieses Theils dort, wo die beiden Flügel der jetzigen Guirassier-Caserne zusammen-

stoßen, war der Graben gleichfalls überbrückt und mit einem Thore versehen, das bis in die 40er Jahre dieses Jahrhunderts, wo es abgebrochen wurde, „Ausfallspforte“ hieß. Von da wendet sich der Graben nach Südwesten und ist auf eine weite Strecke noch jetzt als Bummelke erhalten. Er umgibt hier zunächst wieder die Gärten des Freckenhorster Hofes (jetzt Maurermeister Barrink gehörig), trennt dieselben von dem gegenüber liegenden Garten des Honekamp (Armenhaus zur Wnd), zieht sich in derselben Richtung weiter hinter dem Hause des Thierarztes Schulz und des Fabrikanten Knäse, durchschneidet dort die Neustraße, trennt dann, immer dieselbe Richtung einhaltend, das Tuchmann'sche Haus von dem gegenüberliegenden Galenschen Convicte und weiter den Garten des Convicts von dem des Frhrn. von Droste'schen Hauses bis zu dem Punkte, wo dieses mit der Umfassungsmauer des Strohmagazins zusammenstößt. Von hieraus sind die Spuren des Grabens nur schwer mehr erkennbar; er muß aber etwa an der Stelle des Buchholz'schen Hauses wieder in die Na gemündet haben¹⁾.

In der umschriebenen Fläche lagen die früheren Wirthschaftsgebäude des Bispinghofes, an deren Stelle im Laufe des 12. Jahrhunderts, wahrscheinlich zur Zeit Bischof Herimanns II., eine Burg entstand, die im J. 1278 in den Besitz der Stadt gelangte und dann bald darauf in ihren dem Innern der Stadt zugekehrten Befestigungen niedergelegt wurde. Die mit dem

¹⁾ Sauer, a. a. O.

Bispinghose verbundenen Ländereien lagen meist außerhalb der Stadt vor dem nach dem Hofe genannten Bispingthore. Aber innerhalb der Stadt gehörte dazu ursprünglich außer der von jenem Graben umschriebenen Fläche das ganze Terrain des linksseitigen Stadtheils, soweit es nicht eine Pertinenz des Jüdefelderhofes war.

Wie bei allen Münstern der kölnischen Kirchenprovinz so hat auch hier am Orte die Unabhängigkeit der Stellung, welche ein Bischof allen Diöcesanen gegenüber einzunehmen hat, es schon bald nach der Mitte des 9. Jahrhunderts nothwendig gemacht, daß der Bischof aus dem gemeinsamen Leben mit den Domgeistlichen ausschied und eine eigene Wohnung bezog. In Folge dessen wurde ein Theil des bis dahin gemeinsamen Grundvermögens, wahrscheinlich dem alten Theilungsmodus entsprechend die quarta portio, dem bischöflichen Stuhle zu eigener Verwaltung überwiesen, während die übrigen drei Portionen (für die Geistlichen des Doms, für die Domfabrik und für die Armen) unter der Verwaltung des Domkapitels oder des an der Spitze des Kapitels stehenden Propstes verblieben. Von dem damaligen hiesigen Grundbesitze erhielt demgemäß das Kapitel die beiden Höfe diesseits der Aa: den Brochof und den Campwordesbefehof, der Bischof aber die curtis jenseits der Aa, die eben von da an curtis episcopalis — curtis Episcopi — Bischopinchove — genannt wurde. Dieser Hof ist gemeint, wenn Thietmar von Merseburg berichtet, daß Bischof Suitgher von Münster (993—1011) in sua curte von

dem Sohne eines Erbgessenen überfallen und mit dem Blute des vor seinen Augen ermordeten Hofesverwalters besleckt worden sei ¹⁾. Der Campwordesbefehof kam um 1070 aus dem Besitze des Domkapitels in den des Stiftes von St. Mauriz; jenes erhielt dafür als Entschädigung vom Bischofe das Schloß Haren nebst drei Höfen bei Meppen.

4. Als der Knappe Johann von Jodeveld im J. 1386 dem Domkapitel für 1150 Mark sein „alynge Gud to Jodevelde, alse dat belegen is binnen dem Gerichte uppen Brochove und bynnen der Stad van Monstere . . . uytgejeget de Kotenstede de belegen is by der Willinchege“ verkaufte, wurde dabei ausbedungen, daß Johann in dem Hause, worin er wohnte, die Zeit seines Lebens wohnen bleiben dürfte und daß das Domkapitel eben so lange dieses Haus „in dake und tymmeringe“ erhalten, ihm auch „den gaerden de buten der jodenvelder porten licht“ belassen solle ²⁾. Hiernach lag der Hofesgrund theils außerhalb der Stadt im Gogerichte des Brochoves, theils innerhalb der Stadt. Noch finden wir außerhalb der Stadt in der Bauerschaft Uppenberg die Gehöfte Groß- und Kleinzüdefeld, dazu noch nach Gievenbeck hin ein drittes Gehöft desselben Namens; und innerhalb der Stadt haben wir die Züdefelderleischast, die Züdefelderstraße und das Züdefelderthor. In einer Urkunde vom J. 1283 wird der Freistuhl Jüdeveld vor dem Stadthore erwähnt (dinchstede Jüdevelde ante portam Monasteriensem

¹⁾ Pertz, Ser. III, 869. -- ²⁾ Riefert, II. S. III, 42.

dictam Jüdevelde ¹⁾. Und wenn in einer weitem Urfunde vom J. 1298 die von einem Burgmanne des Edlen von Steinfurt verkaufte Hörige als „Evese filia Otburgis morantis in Judenvelde“ bezeichnet wird ²⁾, so wird hier die Leischaft Jüdefeld in der Stadt, und nicht die Bauerschaft Jüdeveld außerhalb der Stadt zu verstehen sein, da eine Bauerschaft dieses Namens sich nicht genannt findet.

Der Name Jüdeveld, Judenveld, Jodevelde findet sich auch Godeveld, Godenveld geschrieben; und da das weitverzweigte ritterbürtige Geschlecht der Jüdden in Urfunden des 13. Jahrhunderts unter den Namen Gude, Guden, Juden, Juthe, Judæus vorkommt ³⁾, ferner der Name der Ritterfamilie de Gudenberg, wovon Thidericus de Gudensberg im J. 1232 Domherr in Münster war, urkundlich auch de Godensberg ⁴⁾ lautet, so mag Jüdeveld aus Godensveld (Wodansfeld) entstanden sein, wie denn auch im Niederdeutschen der Mittwoch Gundsdag, Wunsdag (Wodansdag) lautet. Der Name würde dann wieder auf eine ehemalige heidnische Cultstätte hinweisen. Der Verwandlung jenes Namens Gude in Judæus, Jüdden, liegt jedenfalls derselbe Irrthum zu Grunde, wovon Kerffenbroick sich hat leiten lassen, wenn er behauptet, am Jüdefelderthor habe das Jüdenviertel der Stadt Münster gelegen. Die Juden wohnten im Mittelalter

¹⁾ Wilmans, III, 1202. — ²⁾ a. a. O. 1625. — ³⁾ Vergl. Register zu Wilmans III. — ⁴⁾ Wilmans, 205, 1446, 1724; Zeitschr. XXXVIII, II, 160.

zu Münster auf dem Bispinghose unter dem Schutze der dortigen Burg. Der „Jodden Kerthoff“ findet sich zuerst 1301 erwähnt, wo von Ländereien zwischen diesem Kirchhofe und der Tuckesburg die Rede ist (agros sitos inter cimiterium Judæorum et locum qui dicitur Tuckesborch prope civitatem Monasteriensem). Später wird dieser Kirchhof genauer als „zwischen Liebfrauen- und Bispinckpforten-Wällen“ gelegen bezeichnet. Das Judenbad (balneum Judæorum), früher ebenfalls auf dem Bispinghose befindlich, kommt zuerst 1358 vor. Die im J. 1633 zur Deckung des Eintrittes der Na in die Stadt angelegte Schanze, jetzige Promenade zwischen dem Megidii- und Abschnittsthore, bewahrte in ihrem Namen „Juden-schanze“, noch eine Erinnerung an das Judenviertel ¹⁾.

Ueber die schon zweimal erwähnte Tuckesburg sei Folgendes bemerkt: Nach der Bischofschronik wurde im J. 1423 ein vom Stadtgerichte vor dem Rathhause Verurtheilter „dor de stad wente up de Tuckesborch“ geführt und daselbst enthauptet. Der Ort diente also als Richtplatz nicht blos für den Stadttheil Ueberwasser sondern für die ganze Stadt. Kerffenbroick beschreibt den Ort als einen außerhalb des Liebfrauenthores belegenen etwas erhöhten Platz von kreisförmigem Umfange, der auf allen Seiten mit Weiden bepflanzt und wegen des in der Mitte befindlichen Rasens und der aus dem Rasen hervorsprossenden Blumen sehr lieblich gewesen sei ²⁾. Von einer Burg war also zu Kerffen-

¹⁾ Sauer a. a. O. — ²⁾ planities extra portam D. Virginis

broick's Zeit keine Spur mehr vorhanden; und die Burg muß auch 1301 schon verschwunden gewesen sein, da man auch damals schon, wie wir hörten, von einem locus qui dicitur Tuckesborch redete. Und doch ist es schon dem Namen nach unzweifelhaft, daß hier früher eine Burg gestanden hat. Der mehr erwähnte Ordinarius des Doms (geschrieben um 1480) gibt einigen Aufschluß. Nach demselben zog am dritten Rogationstage (Mittwoch vor Christi-Himmelfahrt) der gesammte Dom- und Stadtklerus in Prozession vom Dome zur Michaelskapelle, dann zur Ludgeri- und weiter zur Megiditkirche; von dort ging es zur Kirche der Georgscommende, und nachdem in dieser wie in allen vorhergenannten Kirchen Station gehalten und dabei die auf die Kirchenpatrocinien bezüglichen Antiphonen und Collecten gesungen waren, zog man zum Bispingthore hinaus und weiter zur Tuckesburg, wo ebenfalls Station gehalten wurde unter Absingung der Antiphon und Collecte von allen Heiligen. Darauf ging es durch das Liebfrauenthor zur Ueberwasserkirche ¹⁾. Man darf hieraus schließen: 1) Die Tuckesburg war früher eine mit einer Burgcapelle versehene Burg; denn nur aus der früheren Existenz einer Capelle ist die Ge-

in circuitu circuli forma eminentior undique salicibus consita ac in medio graminibus floribusque enatis amoenissima.

— ¹⁾... *et eximus portam Episcopi. Cum pervenerimus Tuckesborch, ibi stationem facimus et cantamus Antiph. Filiæ Jerusalem. Clerici sanctæ Mariæ respondent: Lux perpetua cum Versu et Collecta de omnibus Sanctis procedimus ad S. Mariam.*

wohnheit zu erklären, daß hier bei der Prozession Station gehalten wurde. 2) Die Capelle muß nach Inhalt der Antiphon und der Collecte eine Allerheiligencapelle gewesen sein ¹⁾. Vermuthlich war die Burg in früherer Zeit zum Schutze der bischöflichen curtis auf dem Bispinghose errichtet und ist, nachdem unter Bischof Herimann II. die Stadt mit Mauer und Graben eingeschlossen und die bischöfliche curtis selbst in eine Burg umgewandelt war, überflüssig oder gar gefahrbringend geworden und deshalb abgebrochen. Ihre Lage verzeichnet Major von Schaumburg auf seiner Karte ²⁾ einige Schritte vor Abschnittsthor auf und zwischen dem südlichen Schloßgraben und dem an der gegenüberliegenden Bierbrauerei vorbeifließenden Graben. Der etwas weiter an den Bleichen vor Abschnittsthor gelegene mit Bäumen bepflanzte Hügel mag noch ein Rest der „planities eminentior“ sein. Zur Erklärung des Wortes — Tuckes — bietet sich kein Anhalt. Die Meinung von Wilkens, daß Tuckesburg identisch sei mit Teckeneburg, dem ursprünglichen Namen der Grafen von Tecklenburg, die bis 1173 Bögte des Bisthums Münster waren, und daß demnach in der Tuckesburg der Ursitz dieser Grafen zu suchen sei, erscheint so wenig begründet, daß man derselben nicht zustimmen kann.

¹⁾ Das Allerheiligensfest wurde im Morgenlande schon im 4. Jahrhunderte gefeiert. Im Abendlande führte es Gregor III. im J. 731 ein und setzte es auf den 1. November. In allgemeine Aufnahme kam es aber erst um die Mitte des 9. Jahrhunderts, und von dieser Zeit an galt es als Fest ersten Ranges. — ²⁾ Zeitschrift XVI.
